



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Eva von Angern (DIE LINKE)
Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Neubaupläne für eine Justizvollzugsanstalt (JVA) im Norden von Halle (Saale)

Kleine Anfrage - **KA 8/1785**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium der Finanzen - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rüdiger Malter

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 16.11.2023)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglieder des Landtags Eva von Angern und Henriette Quade (beide DIE LINKE)

Neubaupläne für eine Justizvollzugsanstalt (JVA) im Norden von Halle (Saale)

Kleine Anfrage – KA 8/1785

Vorbemerkung der Mitglieder des Landtags

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt den Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Norden der Stadt Halle (Saale), welcher auf einem fast 17 Hektar großen Areal im Stadtteil Tornau, unweit der Bundesautobahn 14, entstehen soll.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Frage 1:

Wann hat das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz von den Plänen des Finanzministeriums erfahren, eine Justizvollzugsanstalt im Norden der Stadt Halle (Saale) neu errichten zu wollen?

Antwort zu Frage 1:

Erstmalig sind Fachvertreterinnen und -vertreter des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz mündlich in einer Besprechung im Ministerium der Finanzen am 7. März 2023 über entsprechende Überlegungen eines Alternativstandorts für die JVA Halle in Kenntnis gesetzt worden.

Im Rahmen einer Arbeitsbesprechung am 6. Juni 2023 sind Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz die vom Ministerium der Finanzen autorisierten Zwischenberichte der Standortanalysen zu den Liegenschaften Wilhelm-Busch-Straße, Halle (Saale) sowie Volkstedt, zum Zwecke einer vollzuglichen Bewertung übergeben worden. Darin empfiehlt das Ministerium der Finanzen im Ergebnis seiner baufachlichen Bewertungen zu prüfen, ob die JVA Halle an einem anderen, alternativen Standort neu errichtet werden kann. Mit Schreiben des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vom 23. Juni 2023 ist das Ministerium für Finanzen um nähere Informationen zu einem möglichen Alternativstandort sowie um dessen konkrete baufachliche Bewertung gebeten worden. Zugleich ist durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass ein Alternativstandort ausschließlich im Stadtgebiet Halle (Saale) zu verorten ist.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2023 hat Herr Minister Michael Richter aus baufachlicher und finanzieller Sicht ausdrücklich eine mögliche Standortverlagerung der JVA Halle nach Halle-Tornau empfohlen. Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz erklärte mit Schreiben vom 22. August 2023, dass in der Gesamtschau der vollzuglichen Bewertung keine durchgreifenden Bedenken zu der ausgesprochenen Empfehlung einer möglichen Standortverlagerung bestehen und hat um abschließende Information durch das Ministerium für Finanzen gebeten.

Am 29. September 2023 ist Herrn Staatssekretär Steffen Eckold das an den Bürgermeister der Stadt Halle (Saale) gerichtete Schreiben von Herrn Minister Michael Richter vom selben Tage zur Kenntnis gegeben worden. In diesem Schreiben wurde u. a. darüber informiert, dass das Land Sachsen-Anhalt Planungen verfolge, mit einem Neubau einer Haftanstalt im Norden der Stadt Halle (Saale) den Anforderungen an einen modernen Justizvollzug gerecht zu werden und der Erwerb der betroffenen Grundstücke durch die vom Ministerium der Finanzen beauftragte Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IPS) erfolge.

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 teilte das Ministerium der Finanzen dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz mit, dass die aktuell geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der JVA Volkstedt sowie eines Neubaus für die JVA Halle (Saale) an einem Alternativstandort geeignet sind, den Anforderungen an den Justizvollzug in Sachsen-Anhalt zu entsprechen. Zudem wurde das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz gebeten, die IPS bei der Umsetzung des Projektes anhand der konkreten Nutzeranforderungen an einen Neubau bestmöglich zu unterstützen.

Frage 1.1:

Wurde das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz in das Vorhaben des Neubaus bisher involviert? Wenn ja, wie und in welchem Umfang?

Antwort zu Frage 1.1:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Frage 2:

Welche Gründe gab es, sich für einen Neubau einer JVA im Norden von Halle (Saale) zu entscheiden?

Antwort zu Frage 2:

Mit dem Neubau einer JVA im Norden von Halle (Saale) wird von einer Verkürzung der Gesamtbauzeit für die komplette JVA von ca. zwei bis drei Jahren und einem erhöhten Maß an Kosten- und Terminalsicherheit ausgegangen.

Es werden signifikante Kostensenkungen u. a. durch den Wegfall temporärer Sicherungsmaßnahmen erwartet, da kein Umbau im laufenden Betrieb erfolgt. Daneben wird mit einem vorgesehenen Neubau eine höhere Planungssicherheit erreicht, da zumeist unbekannte Aspekte wie Art und Umfang der Munitionsbergung, die Baugrundsituation, die Lage und Qualität vorhandener Leitungssysteme, die Qualität der zu sanierenden Bestandsobjekte in einem Neubauprojekt nicht vorhanden oder sicherer beherrschbar sind.

Unabhängig hiervon bietet der nunmehr vorgesehene Standort zudem Erweiterungsmöglichkeiten.

Aus vollzoglicher Sicht ist eine gute infrastrukturelle Erschließung der Liegenschaft von Bedeutung. Die in der Stadt Halle (Saale) vorhandenen Strukturen – insbesondere bezüglich der behandlerischen Nachsorge, der medizinischen Versorgung der Gefangenen sowie der Ausgestaltung eines strukturierten Übergangsmanagements (Netzwerkpartner) – sind für die Umsetzung eines modernen Justizvollzugs besonders wichtig.

Darüber hinaus ist es aus vollzoglicher Sicht günstig, wenn das Bauvorhaben außerhalb des laufenden Anstaltsbetriebes realisiert wird. Somit können Einschränkungen der anstaltsinternen vollzuglichen Abläufe vermieden und Sicherheitsrisiken deutlich minimiert werden.

Frage 3:

Welche Aufgaben liegen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Neubau einer JVA in der Verantwortung der landeseigenen Immobilien- und Planungsgesellschaft (IPS)?

Antwort zu Frage 3:

Die IPS agiert als Bauherr(in) und danach als Betreiber(in) für die neue JVA.

Frage 4:

Auf welchem Grundstück/welchen Grundstücken soll der Neubau der Justizvollzugsanstalt erfolgen?

Antwort zu Frage 4:

Der avisierte Neubaustandort befindet sich auf einem ca. 16 ha großen Areal in unmittelbarer Nähe der BAB A14 - Abfahrt Halle/Tornau in einem derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) ausgewiesenen Industriegebiet.

Frage 4.1:

Wurden hierfür bereits Grundstücke erworben?

Antwort zu Frage 4.1:

Ja, die Grundstücke wurden bereits notariell erworben.

Frage 4.2:

Wenn ja, durch wen und wer waren die bisherigen Grundstückseigentümer?

Antwort zu Frage 4.2:

Die IPS hat die Grundstücke erworben. Die bisherigen Eigentümer waren Privatpersonen.

Frage 4.3:

Wenn nicht, welche Grundstücke sollen hierfür (noch) erworben werden?

Antwort zu Frage 4.3:

Siehe Antwort auf Frage 4.2.

Frage 5:

Existiert bereits eine Machbarkeitsstudie?

Antwort zu Frage 5:

Ja, es existiert eine Machbarkeitsstudie.

Frage 5.1:

Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen?

Antwort zu Frage 5.1:

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Errichtung eines JVA-Standortes grundsätzlich möglich ist.

Frage 6:

Wann soll der Neubau mit wie vielen Haftplätzen beginnen und wann fertiggestellt sein?

Antwort zu Frage 6:

Der Beginn der baulichen Realisierung ist ab dem zweiten Halbjahr 2026 geplant.

Die bauliche Fertigstellung ist für die zweite Jahreshälfte 2029 avisiert.

Im Rahmen der Planungen des Neubaus der JVA Halle sind rd. 440 Haftplätze vorgesehen.

Frage 6.1:

Welche Zeitpläne sind für die einzelnen Schritte und Baumaßnahmen dieses Bauvorhabens im Einzelnen vorgesehen?

Antwort zu Frage 6.1:

Der Abschluss der Bedarfsanalyse soll im 1. Quartal 2024 erfolgen. Ein B-Plan-Verfahren ist notwendig.

Diverse Voruntersuchungen wie z. B. Baugrund, Archäologie, Vermessung, Arten- und Naturschutz sollen bis zum 4. Quartal 2025 erfolgen.

Der konkrete Planungsbeginn wird nach Abschluss der Ausschreibung, etwa ab dem 3. Quartal 2024, erfolgen.

Frage 7:

Wann soll die geplante europaweite Ausschreibung der Generalplanungsleistung erfolgen?

Antwort zu Frage 7:

Die Veröffentlichung zum Teilnahmewettbewerb soll voraussichtlich im 4. Quartal 2023 erfolgen.

Frage 7.1:

Bis wann sollen konkrete Konzepte vorliegen?

Antwort zu Frage 7.1:

Erste Konzepte sollen im 2. Quartal 2024 vorliegen.

Frage 8:

Wie hoch werden die Gesamtkosten für den Neubau der JVA aktuell beziffert?

Antwort zu Frage 8:

Erste belastbare Gesamtkosten lassen sich erst nach Vorlage konkreter Konzepte ermitteln.

Frage 9:

Wurde die Stadt Halle (Saale) über den geplanten Neubau einer JVA vorab informiert?

Antwort zu Frage 9:

Die Stadt Halle (Saale) wurde vorab zu städtebaulichen Aspekten befragt, insbesondere ob es perspektivisch denkbar ist, den JVA-Standort im Ortsteil „Frohe Zukunft“ aufzugeben. Die Stadt Halle (Saale) signalisierte die grundsätzliche Möglichkeit, den JVA-Standort „Frohe Zukunft“ aufzugeben, sofern eine Neupositionierung weiterhin im Stadtgebiet erfolgt.

Frage 9.1:

Wenn ja, wann, durch wen und gegenüber welchem/welcher Vertreter/in der Stadt Halle (Saale) erfolgte die Information?

Antwort zu Frage 9.1:

Die Abstimmungen erfolgten in mündlicher Form am 16. März 2023 zwischen Vertretern der IPS und des Fachbereiches Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale). Im Rahmen dieses Gesprächs sind mit der Stadt Halle (Saale) zwei denkbare Alternativstandorte diskutiert worden: Der Standort Halle-Tornau sowie alternativ das ehemalige Metro-Gelände an der A 14, Abfahrt Halle-Peißen.

Frage 10:

Wann und auf welche Art und Weise sollen die Einwohner*innen des betroffenen Stadtteils sowie die Anrainer-Gemeinden über die Pläne der Landesregierung informiert werden?

Antwort zu Frage 10:

Eine umfängliche Bürger- und Anrainerbeteiligung erfolgt erfahrungsmäßig im Rahmen des notwendig durchzuführenden B-Plan Verfahrens.

Frage 11:

Welche konkreten Auswirkungen hat der geplante Neubau auf die Stadt Halle (Saale) und die Anrainer-Gemeinden?

Antwort zu Frage 11:

Derzeitig ist die Medien-Erschließung des Standortes konkret notwendig.
Weitere Aspekte ergeben sich erst im Rahmen der Durchführung des B-Plan Verfahrens.

Frage 12:

Wie sollen die bisherigen Standorte der JVA Halle (Saale) am Kirchtor „Roter Ochse“ sowie in der Wilhelm-Busch-Straße „Frohe Zukunft“ künftig genutzt werden?

Antwort zu Frage 12:

Nach Inbetriebnahme des Neubaus der JVA Halle sowie des Erweiterungsbauvorhabens der JVA Volkstedt ist durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz nicht beabsichtigt, die bisherigen Standorte in Halle (Saale) weiter zu nutzen.

Seitens der Landesregierung besteht großes Interesse an der Unterbringung des zukünftigen Stasi-Unterlagen-Archivs in der Liegenschaft der JVA „Roter Ochse“. Teilflächen der Liegenschaft eignen sich auch für eine Nachnutzung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU). Geplant ist die Errichtung eines Magazingebäudes bei gleichzeitiger Nutzung von Bestandsbauten. Unter Berücksichtigung einer Machbarkeitsstudie der BImA erweist sich der Standort Am Kirchtor 20-20c in 06108 Halle (Saale) hierfür am geeignetsten.

Gleiches gilt für den Fortbestand sowie eine eventuelle Erweiterung der bereits schon jetzt im Gebäude 9.0 untergebrachten Gedenkstätte „Roter Ochse“ (Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt).

Frage 13:

Welche Sanierungen und Neubauten sind in der JVA Volkstedt wann vorgesehen?

Antwort zu Frage 13:

Es ist eine Umgestaltung der JVA-Volkstedt in zwei Abschnitten geplant. Abschnitt 1 beinhaltet den Neubau von zwei Hafthäusern mit 285 Haftplätzen auf dem Grundstück der JVA, jedoch außerhalb des aktuellen Vollzugsbetriebes.

Nach Abschluss der Neubauarbeiten, voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026, beginnt Abschnitt 2 mit der Sanierung und Neustrukturierung des bestehenden Vollzugsareals bis Mitte 2033.